

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen
Gerichtsstr. 12
51379 Leverkusen

Keneth Dietrich

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, den 21.09.2026

Anfrage: Schulassistenz und Inklusionshilfen in Leverkusen – mögliche Folgen bundesweit diskutierter Änderungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

die Fraktion Die Linke bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen und um Weiterleitung der Antworten an den Rat sowie die zuständigen Fachausschüsse.

Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 in Leverkusen eine Schulassistenz beziehungsweise Inklusionshilfe? Bitte nach Leistungen gemäß SGB IX und § 35a SGB VIII sowie nach Regel- und Förderschulen aufschlüsseln.
2. Wie viele Anträge wurden in diesen Schuljahren gestellt, bewilligt, abgelehnt oder sind noch nicht abschließend bearbeitet? Wie lang ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungs- und Wartezeit bis zum tatsächlichen Einsatz?
3. Wie viele bewilligte Hilfen können aktuell nicht oder nicht im bewilligten Umfang besetzt werden? Welche Gründe liegen dafür vor?
4. Welche tatsächlichen Aufwendungen entstanden 2024 und 2025, und mit welchen Aufwendungen rechnet die Verwaltung für 2026? Bitte nach SGB IX und SGB VIII aufschlüsseln und dem jeweiligen Haushaltsansatz gegenüberstellen.
5. Welche fachlichen, finanziellen und organisatorischen Folgen erwartet die Verwaltung, falls der individuelle Anspruch auf Hilfen zur Schulbildung nach § 112 SGB IX eingeschränkt abgeschafft wird?
6. Welche Position vertritt die Stadt Leverkusen gegenüber Land, Bund und kommunalen Spitzenverbänden? Wird sie sich dafür einsetzen, dass notwendige individuelle Hilfen, das Wunsch- und Wahlrecht und eine lückenlose Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten bleiben?

Begründung:

Im Dialogprozess zur Reform der Eingliederungshilfe haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände 2026 Änderungen bei der Schulassistenz beraten. Das Empfehlungspapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht vor, die gemeinsame Inanspruchnahme nach § 112 Absatz 4 SGB IX durch eine Soll-Regelung zum Regelfall zu machen, sofern der individuelle Bedarf gedeckt und die gemeinsame Leistung zumutbar ist. Eine Abschaffung des Anspruchs auf Hilfen zur Schulbildung ist nicht vorgesehen. Davon zu unterscheiden sind die im Regierungsentwurf des 1. KJHSG vorgesehenen Änderungen für Leistungen nach dem SGB VIII. Beide Reformbereiche müssen fachlich und rechtlich getrennt bewertet werden.

Für Leverkusen ist das Thema von erheblicher Bedeutung. Nach der städtischen Vorlage 2025/3237 entfallen rund 90 Prozent der tatsächlich gewährten Eingliederungshilfen nach dem SGB IX auf Inklusionshilfen zum Schulbesuch. Im Dezember 2023 wurden 159 Kinder unterstützt; für das Schuljahr 2023/24 wurden 214 Anträge erfasst. Die Aufwendungen lagen 2023/24 bei rund 6,23 Millionen Euro. Für 2026 sind 7,316 Millionen Euro veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Vorlage waren zwölf Anbieter im Stadtgebiet tätig. Diese Zahlen zeigen, dass Schulassistenz keine Randaufgabe ist, sondern für viele Kinder die Voraussetzung dafür bildet, überhaupt gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen zu können.

Inklusive Bildung ist ein soziales Recht. Ob ein Kind am Unterricht teilnehmen kann, darf weder vom Einkommen und der Durchsetzungskraft seiner Eltern noch von der Haushaltslage der Stadt oder den Personalengpässen einzelner Anbieter abhängen. Wenn eine bewilligte Assistenz verspätet beginnt, nur teilweise geleistet wird oder ganz ausfällt, tragen die Folgen vor allem die betroffenen Kinder und ihre Familien. Eltern müssen Betreuungslücken auffangen, Arbeitszeiten reduzieren oder ihre Ansprüche in langwierigen Verfahren durchsetzen. Kinder verlieren Unterricht, soziale Kontakte und Bildungschancen. Dadurch werden bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärft.

Poolmodelle können sinnvoll sein, wenn sie zusätzliches qualifiziertes Personal, verlässliche Vertretungen und eine bessere Unterstützung im Schulalltag schaffen. Sie dürfen jedoch nicht dazu dienen, individuelle Rechtsansprüche aus Kostengründen abzusenken oder Personalnot lediglich anders zu verwalten. Aus Sicht der Fraktion Die Linke muss allein der konkrete Unterstützungsbedarf des Kindes maßgeblich sein. Eine gemeinsame Assistenz kommt nur infrage, wenn sie im Einzelfall geeignet und zumutbar ist und die notwendige Hilfe vollständig sicherstellt. Wo das nicht gewährleistet ist, muss eine individuelle Assistenz ohne Versorgungslücke bereitstehen. Der beschlossene Jahresbericht muss deshalb nicht nur Fallzahlen und Kosten, sondern auch Bearbeitungszeiten, offene und abgelehnte Anträge, unbesetzte Hilfen sowie tatsächlich ausgefallene Assistenzstunden sichtbar machen. Erst eine solche Datengrundlage ermöglicht politische Kontrolle und zeigt, ob der Rechtsanspruch im Alltag wirklich ankommt.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Nur mit Links: Sozial. Gerecht. Friedlich.